Der Bürgermeister Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, am 4.5.1945

An die Bevölkerung der Stadt Bad Oeynhausen

Die Alliierte Militär-Regierung hat die Freimachung der Stadt angeordnet, um für ein Alliiertes Hauptquartier Platz zu schaffen. Das Räumungsgebiet wird von den Innanseiten der nachstehend genannten Straßen bzw. Linien begrenzt.

Im Norden von der Bahnstrecke Köln-Minden
Im Süden von den Straßen Siekertal, Rosenstrasse, Dr. Goebbelsstrasse.

Im Westen von dem Osterbach

Im Osten von der Siegfriedstrasse, Rolandstrasse, Reuterstrasse.

Außerdem sind außerhalb dieser Zone die nachstehenden, bisher noch von der Zivilbevölkerung bewohnten Gebäulichkeiten zu räumen: Sielrestaurant mit Nebengebäuden,

Kinderheim mit allen zugehörigen Gebäuden sowie die 4 Häuser westlich des Kinderheims,

die 3 Autoreparaturwerkstätten an der Mindener Strasse, die Volksschule II mit Nebengebäuden, und das bereits geräumte Gebiet an der Walderseestrasse und Adolf Hitler Strasse.

- 2.) Die Räumung dieses Gebietes mu3 bis zum Sonnabend, dem 12.5.1945, 12 Uhr mittags, durchgeführt sein.
- 3.) Die Evakuierten dürfen folgende Sachen mitnehmen:
 Alle Lebensmittel und Kohlon
 Alle Decken, Bettbezüge, Federkissen und Plumeaus
 Alle eigenen Kleidungsstücke
 Alle notwendigen Eß- und Kochgeräte
 Fahrräder und kleine persönliche Gegenstände, (Papiere usw.)
- 4.) In den Häusern sind zu <u>belassen</u>:
 Alle Möbelstücke, Betten und Matratzen
 Alle Teppiche, Bilder, Vorhänge und Verdunkelungsblenden.

- 5) Alle Zimmer und Schranktüren in den geräumten Häusern müssen offen gelassen werden und mit Schlüsseln versehen sein. Die Hausschlüssel sind, mit genauer Anschrift, versehen, am Rathaus Polizeiwache abzugeben.
- 6) Die Geschäftsinhaber und Handwerker dürfen ihre gesamte Betriebseinrichtung, die zur Fortführung ihres Unternehmens erforderlich iot und transportiert werden kann, mitnehmen - ebenso dürfen sämtliche Vorräte an Waren und Rohmaterialien mitgenommen werden.
- 2) Die Banken haben ihre Kassenbestände sowie ihre transportierbaren Bankanlagen, wie Bücher, Buchungsmaschinen usw. in einer anderen Bank die sich in dem nicht zu räumenden Gebiet befindet, unterzubringen. Die beabsichtigte Öffnung der Banken unterbleibt infolgedessen zunächst.
- 8) Die Räumung der Krankenhäuser und zwar sowohl der deutschen Militär-Lazarette als auch der zivilen Krankenhäuser einschl. Siechen-, Alters- und Säulingsheimen wird von den Allierten Militär-Sanitätsbehörden durchgeführt. Die Insassen erhalten von diesen unmittelbar Anweisung.
- 9) Folgende Zivilpersonen mit ihren Familien mussen in der Stadt Bad Oeynhausen, jedoch ausserhalb des zu räumenden Gebietes verbleiben:
- a) Beamte und Angestellte des Rathauses
- b) Beamte und Angestellte der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kanalisierungsanlagen
- c) Alle Zivilpersonen, die jetzt für die allierten Truppen arbeiten, darunter auch die Herran Dodt und Abke der Kurverwaltung
- d) genügend Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen für die zurückbleibende Bevölkerung
- e) genügend Lebensmittelgeschäfte mit Personal zur Versorgung der zurückbleibenden Bevölkerung.

Für diese Personen wird die Alliierte Militärregierung notfalls Wehnungen in den nicht zu räumenden Teilen der Stadt Bad Oeynhausen beschlagnahmen. Es wird deshalb empfohlen, möglichst keine Wohnungen in dem nicht zu räumenden Teil der Stadt zu beziehen.

- 10) Um die Räumung reibungslos durchzuführen, wird folgendes angeordnet:
- a) Alle Personen, die bei Bekannten oder Verwandten ausserhalb des zu räumenden Gebietes innerhalb eines Umkreises von 50 km Unterkunft finden können, können sich nach vorheriger ordnungsmässiger Abmeldung beim hiesigen Einwohnermeldeamt unter Mitnahme der unter Ziffer 3 angeführten Gegenstände dorthin begeben. Transportmittel für diese werden von seiten der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung gestellt
- b) Alle anderen Personen werden in den Landkreisen Herford, Minden und Lübbecke untergebracht werden. Der Abtransport erfolgt nach Bezirken, die im Laufe des Sonntags bekanntgegeben werden. Der erste Transport geht am Montag morgen um 8 Uhr 30. Zeiten und Abfahrtstellen werden im Laufe des Jonntags ebenfalls mitgeteilt, und zwar so rechtzeitig, dass die erforderliche Abmeldung beim hiesigen Einwohnermeldermt vorgenommen werden kann. Sämtliche Evakuierte haben ihre neue Anschrift binnen 3 Tagen nach Eintreffen an ihrem neuen Aufenthaltsort dem dortigen Einwohnermeldeamt bekanntzugeben, das alsdann diese neuen Anschriften nach hier übermitteln wird. Auf die genaue Einhaltung dieser Vorschrift wird gan besonders hingewiesen. Die Beförderung der Personen erfolgt auf Lastkraftwagen der Alliierten Militärregierung. In diesen Wagen können jedoch pro Person nur 2 kleine Handkoffer mitgenommen werden. Das Grossgepäck wird gleichzeitig auf von der Stadt zur Verfügung gestellten Lastkraftwagen am den neuen Bestimmungsort berördert. Zu diesem Zweck sind die Gepäckstücke genau mit Namen und der bisherigen Anschrift zu versehen.
- 11) Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, dass jede Zuwiderhandlung dieser Anordnung insbesondere das Wegschaffen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, die laut Ziffer 4 zurückgelassen werden müssen von der Alliierten Militärregierung auf das strengste bestraft werden wird. Da später Requisitionsscheine ausgegeben werden sollen, empfiehlt es sich, eine genaue Liste der zurückbleibenden Gegenstände an zufertigen und mit sich zu nehmen.
- 12) Eine Rückführung von Evakuierten aus dem Ruhrgebiet und sonstigen Teilen des Reiches ist zur Zeit nicht möglich. Alle diesbezüglichen Anfragen sind zwecklos.

13.) Das zu räumende Gebiet ist von der Alliierten Militär-Regierung festgelegt. Irgendwelche Änderungen oder Ausnahmen können infolgedessen nicht erfolgen.

Ich erwarte von der gesamten betroffenen Bevölkerung Bad Oeynhausens, daß sie der hiesigen Stadtverwaltung diese schwere Aufgabe nach besten Kräften erleichtert und zur reibungslosen Durchführung der Myakuierten beiträgt. Von allen nicht betroffenen Personen erwarte ich, daß sie den Syakuierten in jeder Beziehung mit Rat und Tat zur Seite steht.

Der Bürgermeister gez. Dr. Kronheim